

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 75

Artikel: Ueber die Rekrutenaushebung der ottomanischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 22. Okt.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 75.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonmenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Über die Rekrutenaushebung der ottomani-schen Armee*).

Mancher Soldat unserer Armee, der noch Liebe zum Militärstande zeigt und hie und da in seiner Kammer auch noch nachschaut, ob sein Gewehr nicht rostig, sein Rock nicht von den Motten zerfressen sei, denkt, wenn er zur Winterszeit am Tage der Rekrutenaushebung, der sogenannten Stecklimusterung, eine Schaar junger Bursche zum Bezirkshauptorte wandern sieht, mit Freuden an seinen eigenen, ersten Gang für's Vaterland zurück, während manch' Anderer, der beim bloßen Worte „Instruktion“ ein kalter Schauer befährt, in schreckenvoller Erinnerung an die Püsse und Schelbtworte, die er von seinem ersten, schnauzbärtigen Instruktor erhalten, den Vorbeiwandernden ein seltsames: „O ihr armen Teufel!“ zusagt.

Doch die Bursche wandern dem Ziele ihrer Bestimmung zu; die Meisten, trotz dem schlechten Wetter, heiter gelauft, und statt mit Blumen, die die rauhe Jahreszeit versagt, einem zierlichen bunten Bande geschmückt, zertheilen mit wackern, eilenden Schritten den freischindenden Schnee, während Anderer, in geringerer Zahl, der kommenden Schreckenszeit gedenkend, die ihnen zu Hause in gräulichen Farben geschildert worden, mit zögerndem Fuße hinten her traben. Mancher würde gerne das Weite suchen, wenn nicht eine strenge Kontrolle, der Mangel an Schriften, und die ungewisse Zukunft ihm den Pass versperrten. Bei dieser militärischen Aufnahme wird nicht Einer vergessen, und sollte es dennoch geschehen, bei der nächsten Gelegenheit gewiß um so strenger nachgeholt, wie denn auch Säumige und Pflichtvergessene mit aller Rigueur durch Landjäger eingebbracht werden. Doch wir wollen uns nicht mit dem Bekannten befassen, hat ja diese Epoche der Konstruktion jeder Soldat schon durchgemacht, sondern uns umschauen, wie es in „anderer Herren Länder geht.“

*) Anmerkung der Redaktion. Die Fortsetzung der Aufsätze über den Generalstab erfolgt in Nr. 77 u. s. f.

Betrachten wir heute die Gesetze und Verfahrensweisen bei Aushebungen der türkischen Armee. Diese Macht umfaßt eine Summe von 138,680 Mann regulärer Truppen, das sogenannte Nizam; 138,680 Mann Reserve oder Redif; 61,500 Mann irregulärer Truppen und 110,000 Mann Hülstruppen, zusammen 448,860 Mann, ohne die Seemacht. — Der gegenwärtige orientalische Krieg, verbunden mit zahllosen Krantheiten, hat aber die türkische Armee dermaßen bestimmt, daß fortwährend starke Aushebungen stattfinden, um im Augenblicke des Bedarfs diesen Truppenkörper immer schlagfertig zu haben. Diese Aushebungen müssen wir uns betrachten; mag auch in Nachstehendem dem Leser Vieles sonderbar vorkommen, unser Gewährsmann ist der französische Konsul, E. A. von Chalaye in Konstantinopel, dem wir glauben wollen.

„Hat der Muselmann das zwanzigste Altersjahr erreicht, ist er dienstpflichtig und hat dem Militär-Gesetz während fünf nach einander folgenden Jahren Genüge zu leisten.

Zu diesem Behufe übergibt die Behörde jedes Kreishauptortes dem Gouverneur der Provinz einen Auszug, der die zur Aushebung durch das Alter bestimmten jungen Leute angibt. Dieser Auszug geht von dem Civilgouverneur an den Obergeneral der Provinzarmee, der also im Augenblicke, wenn eine Aushebung benötigt ist, weiß, welches die jungen hiezu verwendbaren Leute sind. — Diese Register sind jedoch äußerst schlecht gehalten und werden höchstens alle fünf Jahre ein Mal nach dem einfachen Rapporte der Ortsvorsteher revidirt, der gewöhnlich verschiedene Gründe hat, ein unvollständiges Register zu führen. Es geschieht daher nicht selten, daß das Alter der Leute unrichtig angegeben ist, und daß oft ein junger Mensch für zwanzigjährig eingeschrieben, mehr denn dreißig Jahre zählt, während ein Anderer mit zwanzig eingeschrieben, in Wirklichkeit nur zehn Jahre hat. Die gleichen Unrichtigkeiten finden sich bei der Aufnahme des Alters der Väter, so daß der zur Aushebung beorderte Offizier in solchem Falle sich wirklich oft in der größten Verlegenheit befindet. Die Ermittlungen ab Seite

höheren Ortes sind meistentheils vergeblich, sei es, daß die Distanz vom Hauptorte, in dem die Rekrutierung vor sich geht, durch schlechte Postverbindungen zu groß, sei es, daß den Aussagen des Vorstechers eines Ortes wenig Glauben beizumessen ist; kurz, man ist oft mehr genötigt, den Angaben derselben zu glauben, als zu harten Strafen und Mitteln die Zuflucht zu nehmen.

Nicht nur in Beziehung auf das Alter sind die Tabellen oft unvollständig, es walten noch andere Umstände bei der Annahme eines Konstributien vor. Ist der Betreffende manbar? Lebt er mit seinen Eltern? Leben dieselben noch? Seine Großeltern? Hat er Brüder? Wenn ja, in welchen Verhältnissen sind sie? Hat er schon gedient? Ist er schon durch irgend ein Privilegium vom Dienste befreit worden? Welches sind in diesem Falle die Gründe seiner Dispensation? Hat der Betreffende Brüder in der Armee und seit welcher Zeit?

Der gänzliche Mangel aller dieser Bemerkungen, die dem mit der Aushebung betrauten Offizier so nützlich sind, erschwert das Geschäft für den Theil jener Leute, die von allen Beschützern entblößt, mit dem Vorsteher oder der Gemeinde nicht auf dem besten Fuße stehen, oder die Mittel nicht besitzen, die Gunst der Obern zu erkaufen. — Die Armee ist beinahe ganz aus der Klasse der Proletarier zusammengesetzt, während die reichere Klasse ihre Zustände verbessert und sich selbst vermehrt, da die Armen nicht nur beinahe alle Lasten der Steuern tragen, sondern den Reichen noch das Kontingent zu Armee liefern.

Einige Male geschieht es, daß während der Zeit der fünfjährigen Revision eine amtliche Untersuchung und Kontrolle geführt wird. Diese ist jedoch meist den gleichen schon behandelten Irrthümern unterworfen, in so fern sich der mit der Untersuchung beauftragte Sekretär nicht selbst an den Ort der Handlung begibt, um die Unregelmäßigkeiten zu untersuchen und abzustellen.

Findet der Oberkriegsrath der Armee zur Vollständigung der verschiedenen Bataillone und Truppenabtheilungen eine Rekrutierung nothwendig, so übersendet er den verschiedenen Armeedivisionen so viele Register, als Mudirliks (Hauptorte) im Umkreise der Aushebung sich befinden. Gleichzeitig erläßt der Rath eine Ordonnanz, welche die mit der Aushebung beauftragten Offiziere bezeichnet. Das Personal der Rekrutierungskommission besteht aus 1 Obersten, 1 Oberslieutenant, 1 Major oder Adjutantmajor, 1 Arzt, 1 Ulema oder Rechtsgelehrten, Juristen. — Ist das Land, in welchem die Operation vor sich gehen soll, ruhig und der Obrigkeit gehorsam, so genügen zwei Wachtmeister zur Unterstützung der Kommission; im gegenwärtigen Falle ist die Kommission von einer oder mehrern Kompagnien Soldaten begleitet.

Im Jahr 1852 waren fünf Kommissionen mit der Aushebung der Truppen in der Division von Erzrum beauftragt. Die erste umfaßte die Stadt und Landschaft, die zweite die Provinz Erzinghan, die dritte Batum, die vierte Olti und Kars und endlich

die fünfte die zwei Distrikte von Bastim, das Thal von Kortum und den Distrikt Spirh.

Sobald die Kommission in dem Hauptorte des Distriktes angekommen ist, läßt sie sich die Gemeinde-register vorlegen, errichtet sodann eben so viele Listen als Ortschaften im Distrikt sich befinden; auf diese Listen werden die Namen der Auszuhebenden gebracht. In Folge des Mangels aller die Verhältnisse bezeichnenden Bemerkungen und des sonstigen unregelmäßigen Zustandes der Register geschieht es oft, daß ein junger Mensch einem andern substituirt wird, der vom Dienste in Folge durch das Gesetz vorgesehenen Privilegien befreit ist.

(Schluß folgt.)

Über Verluste im Krieg.

Dem heutigen Geschlecht erscheint es ungeheuer, daß der Krieg die Leute frisst; man staunt über die Verluste von Sebastopol, als ob solche nie da gewesen und überschätzt sie, weil die lange Friedenszeit den Maßstab des Krieges verlor. Der Krieg ist aber ein schrecklich Handwerk je und je gewesen und nicht erst bei Sebastopol, sondern seit Jahrhunderten hat er die Blüthe der kriegerischen Jugend und die reichste Mannskraft hinweggerafft. Blicken wir nur um 40 Jahre zurück, auf die deutschen Freiheitskriege, die letzten großen Kriege jener Epoche, da finden wir erschreckende Zahlen, die wir hier in einigen Beispielen belegen.

Nach dem Waffenstillstand von 1813 zählte das Korps des Generals York — das Centrum der alliierten schlesischen Armee — in 4 Divisionen und der Kavallerie und Artilleriereserve, 30,116 Mann Infanterie, 6038 Kavallerie, 1917 Artillerie, 144 Genie, zusammen 38,220 Mann; das war am 18. August; als das Korps am 16. Oktober, also nicht volle zwei Monate später, in die Schlacht von Möckern ging, war es nur noch circa 21,000 M. stark, obwohl nur zwei Treffen dazwischen lagen, das an der Kasbach und der Elbeübergang bei Wartenburg. In der Schlacht von Möckern verlor das Korps 7000 M. an Todten und Verwundeten, es zählte am Abend der Schlacht noch 13,800 Mann, der Verlust an Offizieren, die außer Kampf gesetzt wurden, belief sich allein auf 308 oder $\frac{1}{5}$ der Gesamtzahl. Als es am Rhein ankam — Anfangs November — waren kaum noch 9500 Mann in Reih und Glied, es hatte also in $2\frac{1}{2}$ Monaten 29,000 M. verloren oder $\frac{1}{3}$ seines ursprünglichen Bestandes.

Im gleichen Feldzug verlor das zweite schlesische Infanterieregiment, das 3 Bataillone zu circa 700 Mann also 2100 Mann zählte, in der Schlacht von Lüben am 2. Mai 37 Offiziere, 750 Unteroffiziere und Soldaten. In der Schlacht von Leipzig verlor das gleiche Regiment, das schwerlich mit mehr als 1600 M. in die Linie rückte, 23 Offiziere, 798 Unteroffiziere und Soldaten.

Eben dieses Regiment stand im Jahr 1815 im vierten Armeekorps der preußischen Armee am Niederrhein, wohl in voller Kriegsstärke, also minde-